

# **Teilzeit in Elternzeit vorzeitig beenden wegen Schwangerschaft / MuSchu**

**Beitrag von „Kuchenfreund“ vom 17. August 2024 14:15**

Nachtrag -

Hallo allerseits,

ich möchte mich noch einmal insbesondere bei Susannea bedanken und es bestätigen, dass man nach vorzeitiger Beendigung der Teilzeit in Elternzeit aufgrund des Mutterschutzes anschließend Vollzeitgehalt erhält.

Meine Frau hatte dies übrigens vorsichtshalber vorab bei der Personal- und auch der Bezügestelle angefragt, aber keine genaue Auskunft erhalten, warum auch immer. Vielleicht möchte man nicht, dass es sich herumspricht. Vielen Kolleg\*innen, mit denen ich oder meine Frau sprachen, war diese Info nämlich nicht bekannt.

Also besten Dank noch einmal!